

# **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Bayerischer Landtag – Landtagsamt, Max-Planck-Str. 1, 81675 München  
E-Mail: [poststelle@bayern.landtag.de](mailto:poststelle@bayern.landtag.de), Tel. +49 89 4126 – 0

## **3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landtags – Landtagsamt, Max-Planck-Str. 1, 81675 München, E-Mail: [datenschutz@bayern.landtag.de](mailto:datenschutz@bayern.landtag.de), Telefon: +48 89 4126 – 0

## **4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Es werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die der Bayerische Landtag – Landtagsamt im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem werden – soweit für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich – personenbezogene Daten verarbeitet, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen oder die dem Bayerischen Landtag – Landtagsamt von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftfeien) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind betriebliche Personalien (Name und Vorname des verantwortlichen Bearbeiters, Firma, Firmenadresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die IP-Adresse des verwendeten Geräts). Der Bayerische Landtag – Landtagsamt verarbeitet persönliche Daten, z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen, welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr) sowie Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

## **5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
  - Bereitstellung von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Art. 4 Absatz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz.

## **6. An wen erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten?**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a Gewerbeordnung
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister
- Mitarbeiter des Bayerischen Landtags – Landtagsamts sowie Mitglieder des Bayerischen Landtags zur sachdienlichen Kommunikation

## **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Bayerischen Landtag - Landtagsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Vergabeunterlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 2 S. 1 UVgO, § 6 Abs. 3 KonzVgV, § 8 Abs. 3 SektVO, § 20 EU VOB/A). Unterlagen, die als nicht archivwürdig erachtet werden, werden datenschutzgerecht vernichtet, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bayerische Landtag – Landtagsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift	Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse:	Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Telefon:	089 212672 0
Telefax:	089 212672 50
E-Mail:	<a href="mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de">poststelle@datenschutz-bayern.de</a>
Internet:	<a href="https://www.datenschutz-bayern.de">https://www.datenschutz-bayern.de</a>

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bayerischen Landtag – Landtagsamt mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.